

Häufig gestellte Fragen zum zweiten Bildungsweg

1. Kann ich mich auch für den Vorbereitungskurs zum Erwerb des Realschulabschlusses anmelden, wenn ich noch keinen Schulabschluss habe?

Ja, auch ohne Hauptschulabschluss zum Beispiel kann der Realschulabschluss erworben werden. Es ist kein Stufensystem.

2. Welche Unterlagen muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Den Vertrag (unterschrieben)
- Das Informationsblatt (unterschrieben)
- Lebenslauf (2x lückenlos und unterschrieben)
- Zeugnis der Regelschule (2x beglaubigt)
- ggf. Zeugnis der Berufsbildenden Schule (BBS) (2x beglaubigt)
- ggf. Kostenübernahmeerklärung oder Leistungsbescheid für ALG I/II
- ggf. Schweigepflichtsentbindung

Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage. Mit den ausgefüllten und vollständigen Unterlagen melden Sie sich bitte bei der Fachbereichsleitung Frau Harmeling (Raum 105).

3. Wo kann ich meine Zeugnisse beglaubigen lassen?

Die Zeugnisse können Sie zum Beispiel bei folgenden Stellen beglaubigen lassen: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen und Banken. Meist ist dies kostenfrei.

4. Was mache ich, wenn ich meine Zeugnisse verloren habe?

Da die Zeugnisse wichtig für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen sind – geht es nicht ohne! Wenden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig an die entsprechende, ehemalige Schule. Diese müssen Zeugnisse 50 Jahre aufbewahren. Hier können eventuell Kosten für das erneute Ausstellen anfallen.

5. Wie ist es mit der Anwesenheit?

Laut Prüfungsordnung der Landesschulbehörde (NAVO-Sek I) gibt es für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (Personen, die die gesetzliche Schulpflicht bereits erfüllt haben) keine Anwesenheitspflicht. Sollten Sie jedoch eine Teilnahmebescheinigung zum Beispiel für die Familienkasse (Kindergeld bis 25 Jahre), das Jobcenter oder andere Träger (Kostenübernahmen) benötigen, müssen Sie eine Anwesenheit von mindestens 75% vorweisen.

6. Wenn ich mal krank bin oder einen wichtigen Termin habe, was mache ich dann?

Dann gehen Sie zum Arzt und besorgen sich ein Attest, welches Sie schnellstmöglich bei der vhs Emden abgeben. Somit entstehen Ihnen keine Fehlzeiten.